

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 577. (1)

#### Verlautbarung.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Kammeralherrschaft Laak, wird hiemit bekannt gemacht, daß über herabgelangte Genehmigung der wohlhöblichen k. k. Staatsgüter-Administration ddo. 4. May 1829 Nr. 1952 am 23. May l. J. Vormittags um 9 Uhr folgende Getreidvorräthe, als:

15	Meßen	8	Maß	Gerste,
751	"	—	"	Hafer,
30	"	—	"	Hirs,
7	"	24	"	Heiden,
1	"	27	3/4	" Fisoln,
—	"	12	"	Bohnen,
—	"	8	"	Linzen,
—	"	2 1/2	"	Erbsen,

in dem herrschaftlichen Getreidkasten im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden. Kaufs-liebhaber werden daher eingeladen, sich am oberwähnten Tage zur festgesetzten Stunde in dem zur Versteigerung bestimmten Lokale einzufinden.

Verwaltungsamt der k. k. Kammeralherrschaft Laak am 7. May 1829.

3. 573. (1)

#### Kundmachung.

In Folge höheren Auftrages werden die zur k. k. Staatsherrschaft Pletterjach gehörigen Weinzehente, Bergrechte und Zinsweine, die Jugend- dann Sackzehente und die Garbenzehente, an den nachstehend festgesetzten Tagen und Orten in kleinen Abtheilungen auf sechs Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung zur Pachtung ausgedoten werden, nämlich:

am 25. May d. J. im Schlosse zu Pletterjach, die erwähnten Zehente, Bergrechte und Zinsweine in der Pfarr St. Bartelmá, Landstraß und heiligen Kreuz;

am 26. May im Orte Arch, die Zehente und Bergrechte in den Pfarren Arch, Bründl und Wutschka;

am 27. May im Orte St. Kanjian, die Zehente und Bergrechte in der Pfarr St. Kanjian;

am 29. May im Orte St. Margarethen, die Zehente in den Pfarren St. Margarethen, Weiskirchen und St. Peter;

am 30. May im Orte Neudegg, die Zehente in den Pfarren Neudegg und Nasenfusß;

und am 1. Juny d. J. im Markte Seisenberg, die Zehente in den Pfarren Seisenberg und Döbernigg.

Die Pachtinteressenten werden mit dem Beysaße dazu eingeladen, daß die Pachtversteigerung jederzeit Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, entweder im Hause des staatsherrschaftlichen Suppans, oder des Gemeinderichters werden abgehalten werden, und daß jene Deputirten, welche dabey im Rahmen der Zehentgemeinden mitsteigern wollen, die legalen Spezialvollmachten beyzubringen haben.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Pletterjach am 7. May 1829.

3. 583. (1)

#### Edict.

Nr. 395.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird kund gemacht, es sey auf Anlangen des Blas Markersch von Stangen, gegen Thomas Markersch daselbst, wegen schuldigen Lebensunterhalt in die executive Versteigerung der gegnerischen mit Pfandrechte belegten, gerichtlich nebst Ansaat auf 280 fl. geschätzten 1/2 Hube zu Stangen gewilliget, und zur Vornahme 3 Termine, d. i. der 9. Juny, 9. Juli und 6. August l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Beysaße angeordnet worden, daß wenn das gepfändete Reale weder bey der ersten noch zweyten Tagelagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Weirelberg den 8. May 1829.

3. 581. (1)

#### Feilbietungs-Edict.

Nr. 328.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Goriay von Görz, wegen ihm schuldigen 75 fl. 15 kr. Capital sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung des, dem Michael Prinschig in Semond gehörigen und auf 825 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Gemeintheiles, Ufer na novim Palli, Urb. Nr. 117, Rect. Nr. 90/118, der zwey Gemeintheile, Ufer u Stangah, Urb. Folio 245,

Rect. Nr. 2737-38, des Zinsgrundes, Ufer Ziggainerza d' Stangah, Urb. Folio 77, Rect. Nr. 67, und kuine Kodashouz, Urb. Folio 10, Rect. Nr. 26, der Herrschaft Wipbach dienstbar, dann des Hauses in Semona, Consf. Nr. 14, und Ukers Saklanz, sub Urb. Folio 115, dem Gute Slapp dienstbar, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich: für den ersten der 4. May, für den zweyten der 4. Juny und für den dritten der 6. July d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Besfage bestimmt worden, daß diese Realitäten, bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen; so werden hiezu die Kauflustigen, dann die intabulirten Saggläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach den 4. May 1829.

Anmerkung. Bey der am heutigen Tage abgehaltenen ersten Versteigerungstagsatzung ist nur der Uker pod Svetim Paulam an Mann gebracht worden.

3. 579. (1)

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Susanna Rescheg von Oberfermig, wider die Maria Jenko von eben dort, wegen aus dem Urtheile vom 13. October 1827, schuldigen 670 fl. M. M. nebst Superexpensen, in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, zu Oberfermig gelegenen, der Staats Herrschaft Michelfstetten, sub Rect. Nr. 457, dienstbaren, gerichtlich auf 1302 fl. 50 kr. M. M. geschätzten Halbhube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme der 29. April, 29. May und 1. July l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besfage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besfage zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks - Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 15. Jänner 1829.

3. 578. (1)

Edict.

Nr. 240.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Idria, wird in Folge Executions - Führung des Joseph Ottrinn, wegen schuldigen 1236 fl. 38 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem Johann Wogathes gehörige, zu Dobrajhova S. 3. 3. liegende, der Staats Herrschaft Sacl sub Urb. Nr. 258 zinsbare, mit dem fundo instructo auf 1044 fl. 55 kr. und ohne denselben auf 1024 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzte Ganzhube, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 1. Juny, 2. July und

3. August l. J. jedesmal früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Dobrajhova bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft.

Die Vicitationsbedingungen können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Idria am 29. April 1829.

3. 580. (1)

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Dorothea Dollinscheg von Stephansberg, wider den Georg Dollinscheg von eben dort, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 15. Juny, exped. 24. Nov. 1824 annoch schuldigen 154 fl. 35 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Stephansberg gelegenen, der Pfalz Laibach sub Urb. Nro. 418 dienstbaren, gerichtlich auf 931 fl. 10 kr. geschätzten ganzen Hube, sammt fundus instructus gewilliget, und deren Vornahme auf den 30. April, 30. May und 2. July l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besfage bestimmt worden, daß Jenes, was bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besfage zu erscheinen eingeladen, daß die Vicitations - Bedingungen täglich in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks - Gericht Michelfstetten zu Krainburg am 31. Jänner 1829.

3. 565. (2)

Edict.

Nr. 710.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansehens des Caspar Werbiz von Planina, de praesentato 12. März d. J., Nr. 710, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 16. December 1828, Nr. 3138, bewilligten, aber unterbliebenen executive Feilbietung der, dem Jacob Wransku, vulgo Bundar von Niederdorf, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rectifi. Nr. 585, zinsbaren, auf 958 fl. geschätzten Halbhube, wegen 47 fl. 3 kr. sammt Zinsen und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 29. May, die zweyte auf den 30. Juny und die dritte auf den 31. July l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Niederdorf mit dem Anhange angeordnet, daß, falls diese Hube bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten

auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. März 1829.

Z. 571. (2) Nr. 1092/233.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirksgerichte der Kammeralherrschaft Weldes, haben alle Jene, welche an den Verlaß des am 29. December 1828 verstorbenen Simon Schwan von Mitterdorf, und des am 24. November 1828 verstorbenen Anton Swetina von Asp, ein Drittelhüblers und patentirten Hausierers, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche am 29. May l. J., Vormittags um 9 Uhr so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weldes am 11. May 1829.

Z. 559. (3) Nr. 298.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuß hat über Anlangen der Grundobrigkeit Gut Svur, die executive Feilbietung der, dem Franz Pousche von Großpölland, in Folge kreisämthlicher Bewilligung vom 17. April 1829, Zahl 3052, wegen schuldigen Urbargaben von 192 fl. C. M., in Pfändung gezogenen Mobilien, bewilliget, und bringt dieses mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß die Veräußerung in Loco des Gutes Svur bestimmt, hiezu aber drey Termine, als: der 16., der 30. May, und der 13. Juny d. J., und zwar mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls die gepfändeten Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben würden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 2. May 1829.

Z. 552. (3) Nr. 1015.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Wisovik, Haus-Nr. 6, mit Hinterlassung eines Testaments, am 18. April 1829, verstorbenen Viertelhüblers, Anton Wislak, vulgo Blesar, die Tagsatzung auf den 15. May l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, wozu alle Jene, wel-

che bey diesem Verlasse irgend einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch Jene, welche zu demselben etwas schulden, mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagsatzung so gewiß anzumelden, Letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, widrigens sich Erstere den allfälligen Nachtheil in Folge §. 814 allgemeinen b. G. B. selbst zuschreiben müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege fůrgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 1. May 1829.

Z. 555. (3)

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg werden alle Jene, welche auf den Verlaß des am 6. April 1829 zu Rosenbergr verstorbenen Martin Weg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf den 10. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsatzung um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sich im Widrigen Jeder die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werde.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg den 13. April 1829.

Z. 556. (3) **E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Fibernig von Rassenfuß, als Cessionär des Jakob Fabiani zu Neustadt, wider Franz Stroing von Kroisenbach, wegen schuldigen 129 fl. 42 kr. Interessen und Unkosten, in die Reassumirung, und neuerliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, zu Kroisenbach liegenden, der Herrschaft Kroisenbach dienstbaren, auf 812 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 21. May, 25. Juny und 29. July l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Hieron werden auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte anmit vorgeladen.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg den 15. April 1829.

Z. 3 1048. (3)

**Amortisations-Edict.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph und Michael Triller, dann Andreas Schneider von Stariduer, in die Ausfertigung des auf der, dem Gute Ehrenau zinsbaren Hube, sub Haus-Nr. 1, zu Stariduer intabulirten, angeblich in Verlust

gerathenen Heirathsbriefes zwischen Simon Kollan und Jera, verwitwete Triller, geborne Gaber, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorne Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen ihre Ansprüche so gewiß darzutun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulationscertificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 18. August 1828.

Z. 547. (3) ad Nr. 28.

**V e r p a c h t u n g**

des Wein- und Getreidzehentes, dann Zinsmostes und Bergpfennings der Fideicommiss-Herrschaft Wipbach.

Der Wein-, eigentlich Traubenzehent, Zinsmost und Bergpfennig und der Getreidzehent der Herrschaft Wipbach werden mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach als Curatel-Behörde dieser Herrschaft, am 27. May l. J. Vormittag um 8 Uhr angefangen, in der Kanzley des Verwaltungs-Amtes zu Wipbach im Wege der Versteigerung auf 6 nacheinander folgenden Jahre, als für die Zeitperiode vom 1. May 1829 bis letzten April 1835, verpachtet.

Die Herrschaft Wipbach besitzt das Zehentrecht in allen Ortschaften des ihr delegirten Bezirkes aus 22 politischen Gemeinden bestehend, die in 11 herrschaftliche Gemeinden oder Aemter eingetheilt sind; nur ist sie nicht der alleinige Zehentherr, sondern auch mehrere andere Dominien haben Zehentrechte im Bezirke.

Nach dem eilffährigen Durchschnitte der lehtverfloffenen Jahre erträgt der Traubenzehent 348 Zuber 10 3/8 Maß weißen, und 46 Zuber 9 7/8 Maß rothen Weines; — der Getreidzehent aber 61 Merling 10 3/11 Maß Waizen, 16 Merling 8 Maß Korn, 77 Merling 11 6/11 Maß Gerste, 692 Merling 15 2/11 Maß Kukuruz. — An Zinsmost hat jährlich einzugehen, 58 Zuber 9 4/15 Raffen weißen, dann 38 Zuber 13 3/15 Raffen rothen Weines, und an Bergpfennig 104 fl. 59 3/4 kr., der Traubenzehent, Zinsmost und Bergpfennig werden im Ganzen um 2003 fl. 23 3/4 kr., und der Getreidzehent um 1145 fl. 50 2/4 kr., jedoch im Verhältnisse des Ertrages zuerst gemeindenweise, und der Traubenzehent auch Kellersweise in Ausruf gebracht, und mit dem lehterwähnten Zehente auch die herrschaftlichen Keller, als jener zu Gozhah, jener zu Ersel, jener zu St. Weit nebst einem Dom. Hause und einer Wraiden, und der Keller pod Scallo, nebst der Kellnerey zu Wipbach, so wie auch die bez-

stehende Kobath für die Keller zu Gozhah, Ersel und Wipbach, verpachtet werden.

Die ersten zwey Keller sind in dem obigen Ausrufspreise bereits inbegriffen, der Keller mit dem Dom. Hause und der Wraiden zu St. Weit aber wird besonders um 70 fl. so wie auch der Keller pod Scallo sammt dem Kellner-Wohnhause zu Wipbach um 50 fl. ausgerufen werden.

Die diesfälligen Pachtanschläge und Ligitations-Bedingnisse können in hiesiger Amtskanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie auch lehtere in Laibach bei Herrn Franz Radoni, Verwalter der D. D. Ritter-Commenda Laibach, eingesehen werden.

Herrschaft Wipbach am 28. April 1829.

Z. 561. (2)

Es wünscht Jemand ein Zimmer mit Einrichtung und eigenen Eingang in Miethe zu nehmen. Wer solches zu vergeben hat, kann sich des Nähern wegen an das hiesige Zeitungs-Comptow verwenden.

Z. 562. (2)

Gewölb für Eisen- und Spezerey-Handlung zu vermietzen.

Am alten Markt, Nr. 167, ist ein Gewölbefür eine Eisen- und Spezerey-Handlung sammt Einrichtung und Handlungs-Geräthschaften und dabey befindlichen sehr geräumigen Magazine, bis kommenden Michaeli zu vermietzen. Auch kann auf Verlangen in demselben Hause ein Quartier in Miethe gegeben werden.

Das Nähere desfalls erfährt man in demselben Hause, im dritten Stocke.

Z. 567. (2)

Wohnung zu vermietzen.

Im Hause Nr. 47 und 48, auf der Trieslerstraße, ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, zwey Speisekammern, einem Keller und einer Holzlege, täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 14, in der Gradtschaworstadt.

Z. 569. (2)

In der alten Marktstraße Nr. 18, im zweyten Stocke, ist eine Wohnung mit 4 Zimmern, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller und einer Holzlege täglich, auf kommende Michaeli-Zeit aber der ganze zweyte Stock mit 8 ganz neu hergestellten Zimmern, zwey Küchen, einer Speisekammer, einem Keller und zwey Holzlegen, zu vergeben.

Die nähere Auskunft gibt der Haus-eigenthümer

Jgnaz Kof, bürgerlicher Handelsmann.